Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

ESF+ / EFRE / JTF (nicht Zutreffendes streichen)

Finanzplanebene	(Nr. Finanzplan-	(Bezeichnung Finanzplanebene)
	ebene)	
Nr. laut Programm	(Zeile nur für den ESF+ befüllen)	
(nur für ESF+)		
Erstmalige	xx.xx.xxx	
Genehmigung		
Maßnahmenbogen		

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung	
xx.xx.xxxx	Ausgangsdokument	





A Rechtliche Grundlagen

1.	Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für die	ese Maßnahme
	Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse	e der zuständigen Ressorts
2.	Beihilferechtlicher Status	
	Siehe Anlage 1	
3.	Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie K	limaverträglichkeitsprüfung
3.2	1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2	
Da	tum Beschluss Begleitausschuss	
3.2	2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/Jī	F Maßnahmen auszufüllen)
	erden Infrastrukturvorhaben mit einer Le- nsdauer von über 5 Jahren gefördert?	☐ Ja☐ Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
	maverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorha- nebene	
Eir for grü	ne Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht er- derlich, da eine der folgenden Ausnahme- unde vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Fi- nzplanebene):	
	 Vorhaben mit f\u00f6rderf\u00e4higen Gesamt- ausgaben (ohne Personalausgaben) un- ter 1 Mio. Euro 	
	Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen	
Ве	gründung	
	snahme gilt somit für:	☐ Klimaneutralität





4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	□ Ja □ Nein
Form der vereinfachten Kostenop- tion	 □ Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	 □ Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 □ Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 □ Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 □ Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	 □ Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 □ Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060





Stand: TT.MM.JJJJ

Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden			
В	Zuständ	ige Stellen und Verfahre	nsschritte
1.	Verantw	ortliches Fachreferat	
Re	essort	(Kürzel)	(Name)
Re	eferat	(Kürzel)	(Bezeichnung des Referates)
2.	2. Zwischengeschaltete Stelle		
St	elle		
Ar	Anschrift		
3.	Prüfung	der Zugangsvoraussetzu	ngen (Zulässigkeitsprüfung)
Ar	nnehmend	le Stelle	
Du	Durchführende Stelle		
4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)			
Durchführende Stelle		nde Stelle	
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen			
5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)			
Ar	ntragsanne	ehmende Stelle	





Förderperiode 2021 - 2027 Maßnahme xx.xxxxxxx.x.x. Stand: TT.MM.JJJJ

Zuständige Stelle	Formelle Prüfung:
	Materielle Prüfung:
Bewilligende Stelle	
Entscheidung	☐ Zuwendung
(Art der Genehmigung)	☐ Zuweisung
	☐ Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	☐ Darlehen
	☐ Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen	
(Dritter) im Entscheidungsprozess	
6. Zahlungsverkehr	
Zuständige Stelle	
Arbeitsweise/	
Kompetenzregelung/	
Mitwirkung	
7. Verwaltungsprüfungen und Vor-G	Ort-Überprüfungen
Zuständige Stelle	

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangpunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfangs der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für





Förderperiode 2021 - 2027 Maßnahme xx.xxxxxxx.x.x. Stand: TT.MM.JJJJ

Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle		
Ausgabenbestätigende Stelle		
9. Dokumentation/Aufbewahrung		
Zuständige Stellen		
Art der Aufbewahrung	☐ Papier	
	□ Digital	
Akteninhalt		
(ggf. unterschieden nach		
Aufbewahrungsort)		
10. Datenerfassung		
Datenerfassung efREporter4	☐ Direkterfassung	
	☐ Schnittstelle	
11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten		
Kommunikationsportal der Bewilli-	☐ efDialog Sachsen-Anhalt	
gungsstelle	☐ Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	



